



## Reglement für den Thurgauer Kantonalstich

300 m, 50 m, 25 m und 10 m

---

*Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zum Thurgauer Kantonalstich*

### 1. Zweck

- 1.1. Der Kantonalstich soll das freie Schiessen in den Vereinen des Thurgauer Kantonalschützenverbandes fördern und jedem Schützen Gelegenheit geben, ohne grosse Kosten eine Kranzauszeichnung zu erwerben.
- 1.2. Der Thurgauer Kantonalschützenverband bezweckt mit dem Kantonalstich weiter, sich zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der ihm aus dem sportlichen Schiessen erwachsenden Aufgaben zu beschaffen.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Die Saison für den Kantonalstich dauert für 300 m und 50/25 m vom März bis September des laufenden Jahres, für 10m vom Oktober des Vorjahres bis Februar des laufenden Jahres.
- 2.2. Der Kantonalstich darf nur an offiziellen Vereinsübungen, auf jeder Distanz, jedoch lediglich im eigenen Verein geschossen werden. Vom gleichen Schützen darf jedes Programm im gleichen Jahr nur einmal geschossen werden (je 1 Haupt- und Nachdoppel; 300 m / 50 m: im Stand- und Feldstich; 25 m: im Präzisions- und Seriestic; 10 m: im Halb- und Vollprogramm). Die Kombination mit der Vereinsmeisterschaft wird empfohlen.
- 2.3. Die Stand- und Kontrollblätter werden den Vereinen gesamthaft jedes Frühjahr vom Ressortchef des Bezirks-/Regionalschützenverbandes zugestellt.
- 2.4. Alle Standblätter, gelöste, unbenutzte oder ungültige, sind mit dem Abrechnungsbogen bis zum 15. Oktober (10 m 15. März) des betreffenden Jahres an die Ausgabestelle zurückzusenden.
- 2.5. Die Abrechnung erfolgt gemäss Abrechnungsbogen. Die Doppelgelder aller gelösten Standblätter (Haupt- und Nachdoppel) sind gemäss Weisung des Bezirks-/Regionalschützenverbandes auf dessen Postcheck-/Bankkonto einzuzahlen.
- 2.6. Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Ablieferung des Abrechnungsbogen und der Standblätter sowie nach erfolgter Einzahlung der Doppelgelder zugestellt.
- 2.7. Die Ressortchef der Bezirks-/Regionalverbände werden durch den Abteilungsleiter Gewehr 300 m zum zentralen Abrechnungstermin in der ersten Hälfte November aufgeboten.

### 3. Schiessprogramm

#### 3.1. Schiessprogramm 300 m

##### Standstich 300 m

###### Sportgeräte:

- Kat. A: Freie Waffen, Standardgewehr
- Kat. B: Ordonnanz 02 (Stgw.57, bis 31.12.02)
- Kat. D: Ordonnanz 03 (Stgw.57, Stgw.90, Karabiner, Langgewehr)

**Trefferfeld:** Scheibe A10

**Schusszahl:** 10 Schuss, Einzelfeuer

###### Stellung:

- Freie Waffen: nicht liegend (für V + SV liegend frei)
- Karabiner: liegend frei (für V + SV liegend aufgelegt)
- Standardgewehr: liegend frei
- Sturmgewehr 57: ab Zweibeinstütze
- Sturmgewehr 90: ab Zweibeinstütze

##### Feldstich 300 m

###### Sportgeräte:

- Kat. A: Freie Waffen, Standardgewehr
- Kat. B: Ordonnanz 02 (Stgw.57, bis 31.12.02)
- Kat. D: Ordonnanz 03 (Stgw.57, Stgw.90, Karabiner, Langgewehr)

**Trefferfeld:** Scheibe A10

**Schusszahl:** 8 Schuss, (4 Schuss Einzelfeuer, 4 Schuss am Schluss gezeigt)

###### Stellung:

- Freie Waffen: nicht liegend (für V + SV liegend frei)
- Karabiner: liegend frei (für V + SV liegend aufgelegt)
- Standardgewehr: liegend frei
- Sturmgewehr 57: ab Zweibeinstütze
- Sturmgewehr 90: ab Zweibeinstütze

#### 3.2. Schiessprogramm 50 m

##### Standstich 50 m

###### Sportgeräte:

- Kat. A: Freipistole (FP)
- Kat. B: Randfeuerpistole (RF)
- Kat. C: Ordonnanzpistole (OP)

**Trefferfeld:** Scheibe P10

**Schusszahl:** 10 Schuss, Einzelfeuer

##### Feldstich 50 m

###### Sportgeräte:

- Kat. B: Randfeuerpistole (RF)
- Kat. C: Ordonnanzpistole (OP)

**Trefferfeld:** Scheibe B10

**Schusszahl:** 10 Schuss, Einzelfeuer

### 3.3. Schiessprogramm 25 m

#### Präzisionsstich 25 m

##### Sportgeräte:

Kat. D: Zentralfeuerpistole (CF)  
Randfeuerpistole (RF)

Kat. E: Ordonnanzpistole (OP)

**Trefferfeld:** Scheibe P10 – 50 cm

**Schusszahl:** 10 Schuss (2 Serien à 5 Schuss in je 5 Min. ab Kommando)

#### Serienstich 25 m

##### Sportgeräte:

Kat. D: Zentralfeuerpistole (CF)  
Randfeuerpistole (RF)

Kat. E: Ordonnanzpistole (OP)

**Trefferfeld:** SF-Pistolenscheibe ISSF, Wertungszonen 5-10

**Schusszahl:** 10 Schuss (2 Serien à 5 Schuss in je 30 Sek. ab Kommando)

### 3.4. Schiessprogramm 10 m

#### Standstich 10 m Halbprogramm

##### Sportgerät:

Luftpistolen Kal. 4,5 mm

**Trefferfeld:** LP-Wettkampfscheiben SSV

**Schusszahl:** 20 Schuss (4 Passen à 5 Schuss pro Scheibe)

#### Standstich 10 m Vollprogramm

##### Sportgeräte:

Luftpistolen Kal. 4,5 mm

**Trefferfeld:** LP-Wettkampfscheiben SSV

**Schusszahl:** 40 Schuss (8 Passen à 5 Schuss pro Scheibe)

## 4. Beschwerden

- 4.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Gewehr 300 m des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 4.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiter sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV einzureichen.  
Rekursinstanz ist der Leitende Ausschuss des TKS SV, dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

## 5. Schlussbestimmung

- 5.1. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2007 und alle vorherigen und tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

### Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Gewehr

Hubert Müller

Roland Rau